

Correspondent.

Bezugpreis vierteljähr. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
bei Abholung von unserm Verlagsort; bei Bestellung ins Haus durch unsere Boten in
der Stadt und auf dem Lande außerdem Diensten; durch die Post 1,20 Mk. außer 42 Pf.
Beleggeld. — Das Blatt erscheint wöchentlich 4 mal nur an den Wochentagen nachmittags.
— Inwieweit unsere Erkenntnisleistungen für eine mit bester Qualität gedruckte
— für Rückgabe unentgeltlicher Einlieferungen übernehmen wir keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8seitig, illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktberichten

Anzeigenpreis für die erste Beilage oder deren Raum für Werbung nach Maß
Anzeige 10 Pf., zweite Anzeige 20 Pf., dritter pro Seite
20 Pf., im Restamt 40 Pf. Bei langwierigen und erloscheneren Werben,
Gebühren für Extrabeilagen nach Vereinbarung. Für Nachstellungen und Offertenanträge
besondere Vereinbarung, nach Ansicht des Verlagsort. Verlagsort: Merseburg,
Postfach 100. Preisberechnung für größere Werbestellen nur auf Lage, vorher. Preise
Anzeigen bis 10 Uhr, Familienanzeigen bis 10 Uhr vormittags. 200

Nr. 202.

Freitag den 7. November 1913.

40. Jahrg.

Berufsbeamte in der Armenpflege.

Angesichts der wachsenden Kommunallasten ist schon wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob bei dem rein ehrenamtlichen Betrieb der Armenpflege nicht eine zu starke Inanspruchnahme der städtischen Finanzen stattfindet; und man hat sich mit Untersuchungen darüber beschäftigt, ob das sogenannte „Oberfelder System“ nicht eine Ergänzung durch Zuziehung von Berufsbeamten in der Armenpflege bedarf. Zweifellos gehört es zu den unüberwindlichen sozialen Aufgaben der Stadtgemeinden, der wirklichen Armut zu feuern; aber es ist immerhin möglich, daß bei der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Anzahl von Personen Untersuchungen erhalten, die ihrer nicht bedürfen. Derartige Ausgaben können aber natürlich nicht im Interesse der städtischen Finanzen liegen und sind außerdem geeignet, das Selbstverantwortlichkeitsgefühl gewisser Schichten der Bevölkerung abzuschwächen.

Die Charlottenburger Armenverwaltung hat sich nun das Verdienst erworben, zur Beantwortung der Frage, ob die reine ehrenamtliche Tätigkeit ausreicht oder eine Zuziehung von Berufsbeamten erwünscht ist, ein reiches Material der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. In einer der letzten Nummern ihrer „Ämlichen Nachrichten“ ist das Resultat einer von Charlottenburg bei den deutschen Großstädten veranstalteten Umfrage wiedergegeben. In der Einleitung wird erklärt, daß die Verhältnisse der Armenrats in fast allen Großstädten mache es den Verwaltungen zur dringenden Pflicht, darüber nachzusuchen, ob und wie dieser fortgesetzten Steigerung Einhalt getan werden könne. Insbesondere habe sich diese Prüfung auf die großen Posten der baren Unterhaltungen zu beziehen. Bürgermeister Dr. Thode-Gletten, der in dem „Kommunalblatt für Ehrenbeamte“ einen Auszug aus der Charlottenburger Publikation unternimmt, setzt hier hinzu: „Solange eine Volkstätigkeit gibt auf Erden, solange hat es auch Menschen gegeben, die es verstanden haben, sie ungerechtfertigter Weise auszunutzen. Vielelei Mittel werden angewandt, um eine nicht vorhandene Bedürftigkeit vorzutauschen, oder um sie größer darzustellen, als sie in Wirklichkeit ist. In kleineren Orten sind die Verhältnisse der einzelnen Personen ziemlich leicht zu übersehen; in den großen Städten ist es aber schwer, ja man kann sagen, daß der Kampf, den jede großstädtische Armenverwaltung in der Woche gegen allerlei Mißbräuche in Ausbeutung des Stadtsäckels zu führen hat, bei dem starken Wachstum unserer Städte eine Aufgabe geworden ist, der gerecht zu werden die Überwindung unendlicher Schwierigkeiten erfordert.“ Es handelt sich hier um einen unermessbaren Kampf zwischen den Interessen der Allgemeinheit und dem Egoismus der einzelnen. Nur wenn sich mit wirklichem Verständnis für das Wesen wahrer Armenpflege klarer, praktischer Blick und Eifer paaren und wenn viel Zeit und Mühe aufgewendet werden, ist es den ehrenamtlichen Organen der Armenpflege möglich, diesen Abwehrkampf einigermaßen betriebliegend im Interesse des Gemeinwerts durchzuführen.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben viele Großstädte eine Verfallung der Arbeitskräfte durch Einstellung einer Anzahl von Berufsbeamten vorgenommen. Natürlich erlangen diese Beamten, die ihre ganze Kraft dem Dienst der Armenpflege zu widmen haben, eine große Routine und umfangreiche Personal- und Sachkenntnis; andererseits ist nicht zu verkennen, daß hier und da die Ehrenbeamten, die mit voller Hingebung ihres schweren Dienstes gewaltet haben, sich durch die Einstellung von Berufsbeamten getränkt fühlen können. Nach der Umfrage der Stadt Charlottenburg aber ist dies doch nur in verhältnismäßig kleinem Umfange der Fall gewesen, und die meisten Städte, die die Feuerwache eingeführt haben, bekunden, daß die Sache sich bei ihnen gut bewährt habe. Natürlich ist es, worauf auch Thode hinweist, von einschneidender Wichtigkeit, daß für den

Dienst als Berufsbeamte nur wirklich geeignete Leute eingestellt werden; sie müssen bereits in der Praxis des Armenwesens im Bürodienst getan haben, viel Takt und auch eine diplomatische Ader besitzen; denn sie leben in einem beständigen Kleinkrieg mit der List derjenigen, die die Armenkasse schröpfen wollen, und auch hier und da mit einer gewissen Empfindlichkeit der Armenpfleger. Einzelne Städte stellen mit, daß infolge der Einstellung der Berufsbeamten eine ganze Reihe von laufenden Unterstützungen, insbesondere infolge der Entdeckung von Spartaßensbüchern, gestrichen werden konnten. Die meisten stellen fest, daß die Einstellung sich durchaus bewährt habe und eine ausgezeichnete Ergänzung des ehrenamtlichen Apparats sei; einzelne Städte erklären sie in industriereicheren Gegenden mit starkem Wechsel der Bevölkerung für ein unabweisbares Bedürfnis. Thode selbst hält infolge des Ergebnisses dieser Umfrage das Oberfelder System in seiner reinen Form gegenüber den schwierigen Verhältnissen der neuzeitlichen Städteentwicklung nicht mehr für zureichend; es bedürfe vielmehr einer Ergänzung durch Zuziehung von Berufsbeamten. Wenn dies auch vermutlich ein guttunendes Urteil ist, so wollen wir doch untererseits zum Schluß nicht verfehlen, die hohe Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Armenpfleger hervorzuheben, die unter allen Umständen als Basis der öffentlichen Armenpflege aufrecht erhalten werden muß.

Die Königsproklamation in Bayern.

Nachdem die beiden Kammern des Landtags die Vorlage, betreffend Abschaffung der Regentenschaft, angenommen hatten, erhielten sie sofort die Sanktion durch den Prinzregenten. Es blieb nach der neuen Verfassungsbestimmung nur noch übrig, daß Prinzregent Ludwig von sich aus die Regentenschaft aufheben lassen wollte. Dies hat er am Montag vormittag getan und zugleich als König Ludwig III. eine Proklamation erlassen, die genau so, wie es 1886 geschah, auf allen Hauptplätzen Münchens angeschlagen wurde. Die Proklamation lautet: Ludwig III., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und Schwaben u.s.w.

Bayerns Herrscherhaus und Volk empfinden seit mehr als 27 Jahren mit tiefer Verbitterung, daß Se. Maj. König Otto durch sich selbst die Krone abgesetzt hat, die Regierung verliert. Die Art des Lebens, von dem unter ausergewöhnlicher Herrschaft seit vielen Jahren befallen ist, schließt jede Möglichkeit einer Besserung aus. Die erste Sorge um das Wohl des Landes hat uns zu dem schweren Entschluß bestimmt, auf Grund der Verfassung die Regentenschaft für beendet und den Thron als erledigt zu erklären. Hiermit ist die Kronfolge eröffnet und die Krone des Königreichs Bayern uns als dem Nächstberufenen nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linie an Erbsfolge zugefallen. Wir haben daher als König die Regierung des Landes angetreten und von dem uns von Gottes Gnaden zukommenden königlichen Rechte vollen Besitz ergriffen. Den in der Verfassungsurkunde bestimmten Eid werden wir in Gegenwart der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsrates und der Abordnung der beiden Kammern des Landtages alsbald leisten.

Von dem verfassungsmäßigen Rechte, die während der Reichsverweslung vollzogenen Verfügungen erledigter Akte zu widerrufen, mache ich keinen Gebrauch. Vielmehr verleihe ich allen Erinnerungen von Beamten während der Regentenschaft, hiermit unsere königliche Bestätigung. Wir verordnen, daß sämtliche Stellen und Behörden im Königreich die amtlichen Bescheide von nun an in unserem königlichen Namen ausfertigen und halten uns gerne verpflichtet, daß unsere Beamten getreulich wie bisher ihre Aufgaben wahrnehmen werden. Unserem Heere entziehen wir unseren königlichen Gruß in der festen Überzeugung, daß es in unerschütterlicher Treue und erprobter Tapferkeit allezeit zu seinem Obersten Kriegsherrn stehen wird.

Zu allen Angehörigen unserer Erblande vertrauen wir, daß sie uns in unwandelbarer Treue anhängen und alle Pflichten gegen uns als ihren rechtmäßig angekommenen Landesherren und von Gott gesegneten König erfüllen, wogegen wir sie unserer halbdohlen Bestimmung versichern.

Das bayerische Volk hat von jeher seinem Königshause, das mit ihm durch ein heiliges Treueverhältnis verbunden ist, hingebende Anhänglichkeit bewiesen. Wir er-

blicken darin eine sichere Gewähr, daß die Liebe des Volkes, die wir als ein solches Kleinod von unseren Vorfahren überkommen haben, auch fernerhin unter Wirten geleitet werden, das auf das Wohl des geliebten Vaterlandes, auf sein Wohlergehen und Gedeihen gerichtet ist. In gläubigem Aufblick zu Gott, dessen gnädige Hand Bayern bisher geführt hat, erlesen wir des Allmächtigen Segen und Beistand.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 5. November 1913. Ludwig, Gegenzeichner: Dr. Freiberger, v. Hertling, v. Freyherr v. Soden-Fraunhofen, v. Thelemann, v. Brentig, v. Seidlein, Dr. v. Knilling, Freiberger, v. Kref. König Ludwig III. hat kurz nach 9 Uhr sämtlichen Bundesfürsten telegraphisch die Annahme der neuen Würde bekenntgegeben, ebenso hat die bayerische Staatsregierung sämtlichen auswärtigen Regierungen die Thronbesteigung des Königs notifiziert.

Ansatz der Thronbesteigung hat König Ludwig III. eine umfassende Amnestie sowohl für Zivil- wie für Militärpersonen erlassen.

Die Eidesleistung des Königs wird aller Voraussicht nach am Sonnabend erfolgen. Die Eidesleistung geschieht in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister und der übrigen Mitglieder des Stadtrats, sowie einer Abordnung des Landtages. Der Eid des Königs lautet:

„Ich schwöre, nach der Verfassung und nach den Gesetzen des Reiches zu regieren. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“

Die Bereidigung der Truppen wird im Anschluß an die Eidesleistung des Königs wahrscheinlich am Sonntag stattfinden.

Das „Gesetz- und Verordnungsblatt für Bayern“ veröffentlicht einen königlichen Erlass, in dem es heißt: Wir tun kund und zu wissen, daß durch unsere Erklärung von heute, wodurch wir die Regentenschaft für beendet erklärt und die Regierung als König angetreten haben, der Titel und die Ehrenrechte des Königs Otto nicht berührt worden sind.

In der bayerischen Kammer überreichte Ministerpräsident Frhr. v. Hertling dem Präsidenten ein Schriftstück mit dem Ertruden, es sofort zur Kenntnis des Hauses zu bringen. (Das Haus hat sich erhoben. Es herrschte lauliche Stille.) Dr. v. Dreyer verliest dann folgendes Schreiben:

S. M. König Otto waren schon bei Anfall der Krone durch schweres Leben gehindert, die Regierung des Landes zu übernehmen. Während der nun 27jährigen Regentenschaft ist eine Besserung des Lebens nicht eingetreten. Es besteht auch keinerlei Aussicht, daß S. M. jemals regierungsfähig werde. Gemäß Titel 2 § 21 der Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern vom 26. Mai 1818 in der Fassung des Gesetzes vom 4. November 1913 erklären wir hiermit die Regentenschaft für beendet und den Thron als erledigt. Wir beauftragen unser Gesamt-Staatsministerium, dem gegenwärtig verfallenen Landtage die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsunfähigkeit S. M. des Königs ergibt, zur Zustimmung anzugeben.

Ludwig, Prinz von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser.

Es folgen die Gegeneichnungen der sämtlichen Staatsminister.

Präsident: Es ist mir auch noch eine weitere Kundgebung zugegangen, welche dem Lande sofort mitgeteilt werden soll.

Der Präsident verliest hierauf den Wortlaut der Proklamation des Königs Ludwig III., die auf einer Extrausgabe der „Bayerischen Staatszeitung“, in blauem Letternruck hergestellt, im Saale an die Abgeordneten verteilt wird.

Weiter teilte der Präsident mit, daß an das Kammerpräsidium folgende Vorlage des Gesamtministeriums gerichtet wurde:

Der König haben geruht, das Gesamt-Staatsministerium zu beauftragen, dem Landtage die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsunfähigkeit S. M. des Königs ergibt, zur Zustimmung anzugeben. Wir beehren uns daher, dem Landtage, und zwar zunächst der Kammer der Abgeordneten, drei ärztliche Gutachten, vom 26. Oktober 1888 und vom 25. Oktober und 1. November 1913, und zwar in Urchrift mitzuteilen und den Antrag zu stellen, der Landtag wolle anerkennen, daß am 4. November die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Beendigung der Regentchaft bestanden haben.

Präsident Dr. v. Ortler wandte sich dann mit folgenden persönlichen Worten an die Abgeordneten: Meine Herren! Sie haben die außerordentlich bedeutenden Mitteilungen der königlichen Staatsregierung und die Proklamation unseres allernachgeliebten Königs Ludwig III. vernommen. Habemus regem! Es trifft sich gut und glücklich, daß der Versammlung der Abgeordneten des bayerischen Volkes zuerst die Gelegenheit zur Huldigung gegenüber dem Landesherren geboten wird. Sie lei-zen in treu bayerischer Art dargebracht, indem ich Sie bitte, zum Ausdruck unserer unwandelbaren Treue und der ehrerbietigsten Ergebenheit und unserer edelsten Liebe und Anhänglichkeit an unsern allernachgeliebtesten Herrn und König mit mir aus vollem Herzen, das es in allen Gauen unseres geliebten bayerischen Landes laut und alleseitig widerhallt, einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät, unser vielgeliebter König Ludwig III., er lebe hoch!

Präsident Dr. v. Ortler fügte dann noch hinzu: Es entspricht mit dem denkwürdigen Moment, in welchem wir stehen, daß wir die Sitzung auf-
heben. Ich bitte aber die Herren, noch einen Augenblick zu verweilen, um die ärztlichen Gutachten und die Unterlagen entgegenzunehmen. Die Beratungen darüber schlage ich Ihnen vor, morgen, Donnerstag, nachmittags vorzunehmen. Das Haus ist damit einverstanden. Es folgte darauf eine kurze geheime Sitzung.

Kurz darauf wurden die bayerischen Flaggen aufgezogen, und überall in den Straßen wurde die Proklamation angeblasen, um die sich zahlreiche Gruppen drängten. Die königliche Standarte wehte kurz nach 9 Uhr seit längerer Zeit zum ersten Male wieder auf der königlichen Residenz.

Die Landeshuldigung in der Thronhalle der Residenz findet Mittwoch den 12. November statt.

Gluckwünsche.

Zu der Thronbesteigung König Ludwigs III. bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen längeren Artikel, in dem sie den neuen König beglückwünscht und auf das freundschaftliche Verhältnis zwischen Hohenzollern und Wittelsbachern hinweist. Die „Bayerische Staatszeitung“ bringt zur Thronbesteigung einen feierlichen Artikel, in dem auch des Kronprinzen Knurrecht gedacht wird.

Das Königspaar empfing Mittwoch nachmittags den Kronprinzen, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses zur Gratulation. Um 3 Uhr wurden sämtliche Staatsminister und um 3 1/2 Uhr die Hofchargen, der Chef des Zivilkabinetts, die Generale und Stabskapitänen, sowie der Generalstab und die Offiziere der Leibgarde der Gattin zur Gratulation empfangen.

Der Kronprinz empfing nachmittags 4 Uhr das gesamte Staatsministerium in Audienz. Nach im Laufe des Vormittags führen der preussische, sächsische und österreichische Gesandte beim Ministerium des Äußeren vor, um ihre Glückwünsche anlässlich der Thronbesteigung zu überbringen.

In den Kisten, die in der Residenz und in dem Wittelsbacher Palais aufgelegt wurden, zeichneten sich die fremden Gesandten, sowie zahlreiche Bürger aus allen Ständen ein.

Der König verließ anlässlich seiner Thronbesteigung den 10. Infanterieregiment und dem 1. Jägerbataillon den Namen „König“ und bestimmte, daß Offiziere und Mannschaften des 1. Infanterieregiments auf den Epau-letten und Absteckknäufen den Namenszug des Königs tragen. Prinz Franz wurde an Stelle des Kronprinzen Knurrecht zum Inhaber des 20. Infanterieregiments ernannt, das nunmehr seinen Namen führt.

Auf den Rückgang der Zolleinnahmen des Reiches

wird in der „Voss. Ztg.“ aufmerksam gemacht. Im sechsten Monat des laufenden Rechnungsjahres sind die Einnahmen aus Zöllen und auch einer Reihe anderer Einnahmequellen des Reiches wieder nicht zünftig gewesen. Vergleicht man die diesjährigen Septembererinnahmen mit denen des Vorjahres, so ergibt sich, daß die Zuwachsteuer nicht mit eingerechnet, vierzehn Einnahmequellen einen geringeren Ertrag gebracht haben als im Vorjahre. Darunter befinden sich allerdings sechs, bei denen schon im Staatsanschlag für 1913 auf eine geringere Einnahme als für 1912 gerechnet worden ist. Von den übrigen acht Einnahmequellen mit einem Windertrag gegen 1912 stehen auch im September wieder die Zölle an der Spitze. Sie ergaben eine Einnahme von nur 54,10 Mill. Mk. gegen 57,63 Mill. Mk. im September 1912, d. h. also über 3 1/2 Mill. Mk. weniger. In den sechs Monaten seit Beginn des Etatsjahres kamen die Zolleinnahmen nur auf 341,13 Mill. Mk. gegen 358 Mill. Mk. im Vorjahre. Dieser Rückgang der Zolleinnahmen ist schwerwiegender, da man man bedenkt, daß der Etat 1913 über 22 Mill. Mk. mehr für die Zölle einlegt als der Etat 1912. Abgesehen von den Zöllen haben in den ersten sechs Monaten dieses Etatsjahres geringere Erträge als im Vorjahre gebracht die Schammweinsteuer, die Zündwarensteuer, der Wertpapierstempel, der Kaufstempel, der Schenkstempel und der Grundstücksübertragungsstempel. Im Ver-

gleich zum Staatsanschlag ist bei einer ganzen Reihe von Einnahmequellen der Halbjahrsanteil Ende September nicht erreicht worden. In erster Linie sind hier wieder die Zölle zu erwähnen, die rein zahlenmäßig um fast 20 Mill. Mk. hinter dem sechsmontatigen Anteil zurückgeblieben sind. Des weitern haben diesen nicht erreicht die Raafsteuer, die Salzsteuer, die Essigsäureverbrauchsabgabe, die Leuchtmittelsteuer, der Wertpapierstempel, der Kaufstempel, der Schenkstempel, der Grundstücksübertragungsstempel und die Erbschaftsteuer. Andererseits haben eine ganze Reihe von Einnahmequellen den Halbjahrsanteil am Voranschlag nicht unerheblich überschritten, so daß, ganz abgesehen davon, daß sich in dem kommenden Halbjahr die Einnahmen aus den bisher schlechten Quellen noch erheblich bessern können, die Aussicht auf einen nicht schlechten Abschluß des laufenden Rechnungsjahres doch nicht von der Hand zu weisen ist. Ein nennenswerter Überschuß wird sich aber kaum ergeben.

Der König der Belgier in Deutschland.

König Albert von Belgien, der sich bekanntlich zurzeit auf deutschem Boden befindet, ist inzwischen in Potsdam eingetroffen, um dem Deutschen Kaiser einen freundschaftlichen Besuch abzustatten. Diese Deutschlandreise des belgischen Königs hat ausläändischen, besonders französischen, Blättern, die in bekannter sensationellster Weise jodopolitische Zwecke und Gründe wittern, wenn irgendwo eine Monarchenbegegnung stattfindet, Gelegenheit gegeben, mit gewöhnlichen Kommentaren diese Begegnung zu beleuchten, und dabei auf die angeblich vorhandenen Gegensätze zwischen dem belgischen und dem deutschen Kaiser hinzuweisen. Es erzählt sich, dem gegenüber festzustellen, daß König Albert durch die volle offizielle Art, in der er sein Besuchsprogramm durchführt, von vornherein seine Fahrt nach Deutschland als eine Privatreise in deutscher Weise gekennzeichnet hat.

Über den Besuch König Alberts in Hamburg wird von dort berichtet, daß er mit besonderem Interesse das dortige Wolanallinstitut besichtigte. Er verweilte über 1 1/2 Stunden und nahm sehr eingehend das Institut in Augenschein.

In Weimerg stattete König Albert seinem Regiment, den 18er Dragonern, einen kurzen Besuch ab. Nach einer Besichtigung des Regiments auf dem Festenhof nahm der König im Kasino im Kreise der Offiziere ein Frühstück ein, um dann seine Weiterreise nach Berlin anzutreten. Die Königin von Belgien ist übrigens ebenfalls von Weimerg abgereist, um in Udenach einige Tage Aufenthalt zu nehmen, und dort das Eintreffen des Königs bei seiner Rückkehr nach Belgien abzuwarten.

Das Königspaar verließ Weimerg nachmittags, einige Minuten vor 6 Uhr, zum Besuch des Kaiserpaars mit Gefolge in Station Wildpark eingetroffen. Der Kaiser empfing den König auf der Station und geleitete ihn im Automobil nach dem Neuen Palais, wo der König in den beiden Kammern des Königs, um nach dem Aufbruch nach dem Kaiser und der Königin den Tee bei der Kaiserin in deren Gemächern. Abends 8 Uhr war im Apollotempel Tafel beim Kaiserpaar in kleinerem Kreise. Die Kaiserin lag zwischen dem König der Belgier und dem Reichstanzler, gegenüber der Kaiserin zwischen dem belgischen Gesandten Baron Veyens und dem Stabskapitänen Oberleutnant Graf von Saxe. Geladen waren außerdem der belgische Militärattache Major de Motte.

Die Lage auf dem Balkan.

Die griechisch-türkischen Verhandlungen. In einer am 10. Oktober von der französischen Regierung stammenden Mitteilung wird gegenüber anderslautenden Meldungen erklärt, daß die gegenwärtig zwischen der französischen und der türkischen Regierung schwebenden Verhandlungen sich lediglich auf den europäischen Teil eines Abkommens beziehen, demzufolge Frankreich in eine Erhöhung der türkischen Zölle von 11 auf 14 Proz. einwilligen soll, wofür es von der Türkei gewisse Eisenbahnkonzessionen erhalten würde. Dieses Abkommen ist für die Türkei nur die Ergänzung der von ihr mit Rußland, Deutschland und England verhandelten Vereinbarungen. Was die Frage einer türkischen Anleihe anlangt, so könne von derselben erst dann die Rede sein, wenn die internationale Finanzkommission ihre Arbeiten beendet haben werde. Der Wunsch der Türkei nach dem Abschluß einer Anleihe werde dem voraussichtlich erfüllt werden, aber die Form derselben sei noch nicht festgelegt. Es ist möglich, daß die Anleihe eine internationale sein werde.

Ausland und Griechenland. Petersburg, 5. Nov. Die Petersburger Telegrammagentur ist ermächtigt, die Athener Meldung, daß Rußland beschloßen habe, auf das Rondonomium auf dem Berge Athos zu verzichten, und der Annektrierung durch Griechenland zuzustimmen, als vollständig unbegründet zu erklären.

Die Verwaltungsbestimmungen für die neuen serbischen Gebiete. Belgrad, 5. Nov. Der Minister des Innern legte in der Stupschina dar, daß gewisse auf die Lage der neuen serbischen Bürger bezügliche Bestimmungen der serbischen Verfassung schon in allerhöchster Zeit in den neuen provisorischen Verwaltungsakten in diesen Gebieten unter die unmittelbare Kontrolle der Stupschina gestellt worden. Das serbische Blatt „Nemom“ fordert, daß im Interesse der serbischen Armee eine gerichtliche Untersuchung gegen alle serbischen Offiziere, die in Kriegsgefangenschaft seien, eröffnet werde.

Die Anleihe Serbiens in Frankreich. Paris, 5. Nov. Wie offiziös verlautet, hat Serbien die von der französischen Regierung für die Roterierung der serbischen Anleihe gestellten Bedingungen angenommen, jedoch unter der Voraussetzung, daß auch den anderen Balkanstaaten, die Anleihen aufnehmen wollen, dieselbe Behandlung zuteil werde.

Außerdem bezieht sich die serbische Regierung die Möglichkeit vor, den von Serbien zu übernehmenden 17prozentigen Anteil der von Serbien zu übernehmenden 17prozentigen Anteil von der Internationalen Finanzkommission einer Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls verringern zu lassen, da sie diesen Anteil gegenwärtig nur als Maximum ansehen könne. Dem Vernehmen nach bezieht jedoch die französische Regierung darauf, daß Serbien diesen Vorbehalt fallen lasse. Dieser Forderung dürfte auch bald Folge geleistet werden.

Nordamerika und Mexiko.

Ein überraschendes Dementi kommt aus New York: Die Vereinigten Staaten wollen kein Ultimatum an die mexikanische Regierung gestellt haben. Übertragen ist dieses Dementi vor allen Dingen deshalb, weil es so heißt. Es zeigt sich darin die Unerschöpflichkeit der amerikanischen Politik. Präsident Wilson, der unentgeltlich Einfluß und Gewinn gegenüber auszubalanzieren versucht, hat sich im Hinblick auf die geringen militärischen Machtmittel, über die man in den Vereinigten Staaten verfügt, auf den bedäurlichen Prinzip der Gütewörter Verhandlungen entschlossen, drei Schritte vor und zwei zurück. Was er auf diese Weise ein Ziel erreicht hat, kann noch so manche Erklärung in Mexiko abgegeben werden, die als Ultimatum wirken, aber dennoch nicht von den letzten Konsequenzen eines solchen getragen werden soll.

Die Union verlangt eine provisorische Regierung für Mexiko.

Obwohl die Regierung in Washington Mexiko seine genaue Neuorganisation ihrer Verfassung unterbreitet hat, wird doch erklärt, daß die Einsetzung einer provisorischen Regierung von Wilson und Bryan als mögliche Lösung betrachtet wird. In diesem Falle würden die Aufständischen in der Kommission, welche die Regierung vorläufig übernehmen würde, in starker Mitgliederzahl vertreten sein.

Ein Ultimatum angebracht.

Am Dienstagabend fand im mexikanischen Präsidentensitzungssaal eine Unterredung statt, bei der die von Washington gestellte Forderung des Rücktritts Cuertias. Cuertia verbarnte jedoch in zurückhaltender Versuchlossenheit. Die Freunde Cuertias äußerten sich zu den bekannten Bedingungen der Mitteilung aus Washington, welche die praktisch als eine bedrohliche anstehen. Das Memorandum in dem Cuertia nicht sofort zurücktritt, und nach der Zeit der Gefährdung und der Bildung einer neuen Regierung erhalte, würde Präsident Wilson ein Ultimatum stellen. Die Ablehnung dieses Ultimatus würde Wilson betraffen, an den Kontrakt das Ergehen zu richten, ihn zur Ergreifung strengerer Maßnahmen zu ermächtigen.

Die Verhängung des amerikanischen Geschwöders vor Veracruz.

Nach einem Telegramm aus Veracruz sind die amerikanischen Kriegsschiffe „Albatros Island“, „Virginia“, „Veracruz“ und „New York“ dort angekommen und haben außerhalb der Mole Anker geworfen.

Politische Übersicht.

Österreich-Ungarn. Das österreichische Abgeordnetehaus legte am Mittwoch die Spezialdebatte über die Branntweinsteuer vor. Da die in den letzten Tagen auf der Grundlage des vom Reichspräsidenten unterbreiteten geselligen Maßreformentwurfes geführten polnisch-ruthenischen Verhandlungen vorläufig ergebnislos verliefen, legten die Ruthenen die Obstruktion im Abgeordnetenhause fort. Der Ruthene Solowick hielt eine Obstruktionsrede. Die sächsische Blätter wollen aus gut informierter Quelle erfahren haben, daß, falls die bestehenden Schwierigkeiten im Abgeordnetenhause nicht beseitigt werden könnten, die Regierung zur Auflösung des Abgeordnetenhauses entschlossen ist. Die politischen Behörden in den einzelnen Kronländern sollen bereits Anweisungen erhalten haben, die notwendigen Arbeiten für die event. Neuwahlen vorzubereiten.

Franken. In der Städtischen Kapelle in Rom fanden am Mittwoch feierliche Delegation zum Gedächtnis des Papstes Leo XIII. unter Teilnahme des Papstes Pius X. statt. Es war dies das erste Mal, daß der Papst seit seiner Ertragung einer offiziellen Feyer demonte. Kardinal Antonelli feierte die Messe, der 17. Kardinal des diplomatischen Korps, der Kattolikerorden, der römische Adel und zahlreiche Eingeladene bewohnten. Nach der Feyer lehrte der Papst in seine Gemächer zurück.

Frankreich. Der Offiziermangel in der französischen Marine wird immer häufiger. Der Marineminister hat in einem Rundschreiben an die Seepfaffen und die Geschwaderchefs erklärt, daß infolge des zunehmenden Mangels an Marineoffizieren die Zahl der Offiziere in den einzelnen Dienstweigen auf das unumgänglich notwendige Maß herabgesetzt werden müsse. Demgemäß soll die Zahl der Schiffseunten (Kapitänleutnants) auf Dreihundert auf sechs, auf Panzerhelfen vom Typ des „Danton“ und auf Kreuzern vom Typ des „Gaga“ (einmal) auf fünf, auf Kreuzern vom Typ des „Combe“ auf vier verringert werden, auf anderen Schiffen werden die Schiffseunten (Kapitänleutnants) durch Schiffsführer (Oberleutnant zur See), diese wiederum durch Unteroffiziere ersetzt werden.

England. Die Rebellen von Ulster wollen auch die Engländer vorziehen. In einer Versammlung von über 6000 Befaher Schiffseunten, die ein Kapital von fast 100 Millionen Pfund Sterling betratte, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der die Zahlung sämtlicher Steuern verweigert wird, sobald irgend ein Versuch zur Anwendung der Homesteads gemacht werde, und in der die Sympathie mit der Organisation von Freiwilligen für Ulster ausgedrückt wird.

China. Die Regierung erließ ein Manifest, wodurch die Kuomingtang-Partei, die der Opposition im Süden angehört, aufgelöst und die Eise ihrer Mitglieder im Parlament für erledigt erklärt werden. Das Manifest begründet die Maßnahme als notwendig, um die Einheit mit der fortgeschrittenen Opposition gegenüber der Regierung jeden Fortschritt aufzuhalten. Das Manifest verurteilt die Aufregung, doch trat die Regierung, wie der Korrespondent des „Kreuzers“ von Peking berichtet, entgegen der Erwartung, die entsprechenden militärischen Maßnahmen, die den Erlaß veranlaßten, so daß keine Aufständischen erfolgen dürften. Das russisch-chinesische Abkommen über die äußere

Anerkannt
vorzügliche
Qualitäten.



**MIGNON - KAKAO
SCHOKOLADE**

**DAVID SÖHNE A.G.
HALLE a.S.**

Ausnahme-Woche
für
Seidenstoffe und Sammete.
Von Donnerstag den 6. Novbr. cr. bis einschl. Mittwoch den 12. Novbr. cr.
stellen wir

Grosse Posten schwarze, weisse und farbige **Seidenstoffe**

für Blusen, Röcke, Braut-, Gesellschafts- und Strassenkleider,
ebenso grosse Posten **Sammete** für Blusen und Kleider
im Parterre unseres Geschäftslokales

auf **Extra-Tischen** zu **Ausnahmepreisen** aus.

Es bietet sich hierdurch eine äusserst günstige Gelegenheit,
wirklich gute **Seidenstoffe und Sammete**

zu fabelhaft billigen Preisen zu kaufen.

Auf alle anderen nicht extra aufgelegten
Seidenstoffe u. Sammete
gewähren wir während der Ausnahmewoche

10% Rabatt

in bar oder
doppelten
Rabattmarken.

Brummer & Benjamin, Halle a. S., Gr. Ulrichstr.
: Nr. 22/24. :

Mein Kind hatte eine
Flechte,
die allen Mitteln trotzte, wohl auch
verschwand, aber immer wieder
auftrat. Zuletzt versuchte ich
„Saluberma“ und bin erstaunt, wie
schnell u. gründlich das Uebel da-
durch beiligt wurde. C. Felen.“
Dose 50 Pf. u. 1 M. bei A. Kupper,
B. Kieselich und A. Niehe, Drog.

Befreit

wird man von allen Hautunreinig-
keiten u. Hautanschlägen, wie Mit-
esser, Finnen, Miltchen, Gesichtsrö-
ste usw. durch tägl. Waschen mit
Stechenpferd-Teerschwefel-Seife
von Bergmann & Co., Aadebeul,
a St. 50 Pf. bei: W. Fuhrmann,
Franz Wirth, Oscar Leberl,
Fr. Herrfurth, Kist. Kupper.



**Wecker-
uhren**

mit und ohne
Leuchtblatt in
hervor-
ragenden Qua-
litäten u. un-
erreicht großer
Auswahl
empfiehlt in
allen Preis-
lagen

Wilh. Schüler, Uhrmacher,
Markt 27.
Mitglied der Union Horlogère
Viel-Glasbütte-Genf.

Holz = Schuhe
in guter Ware empfiehlt
die Leder-Handlung von

Max Plaut, Kleine Ritterstr. 12.

Cocosa
feinste Pflanzen-Butter
Margarine

Bestes Butter-Ersatzmittel
der Gegenwart · Wohl schmeckend
nahrhaft und bekömmlich.
Überall erhältlich
Alleinige Fabrikanten: Holl. Marg.-Werke
Jurgens & Prinzen, G.m.b.H.
Goch (Rhld.)

Redegewandter repräsentabler Herr
als Alleinvertreter einer viel gelehrten Fachgesellschaft für den
vorligen Kreis gesucht. Bei rühmter Tät. seit 20 Jahren
monatlich Mt. 500 — 600.
Branchenkenntnisse nicht erforderlich.
Offerten erbeten unter **F 1704** an **Heinr. Gister, Hamburg 3.**

Die **Königliche Schlossgärtnerei**
empfiehlt den geehrten Herrschaften bei passenden Gelegenheiten
Blinderien jeder Art, sowie

Tafeldekorationen.

Ferner empfehle **Topfpflanzen** und **Schnittblumen** zu
soliden Preisen. Bestellungen werden gern entgegen genommen.

W. Starke, Schlossgärtner. Tel. 477.

Hierzu zwei Beilagen.



Anzeigen für Merseburg.
Für diesen Teil übernimmt die Redaktion den Publikam gegenüber keine Verantwortung.

Für die vielen Beweise herzlicher Aufmerksamkeit anlässlich unserer silbernen Hochzeit sagen wir innigsten Dank.

Merseburg, 6. Nov. 1918.
Wlh. Graumann u. Frau
Friederike geb. Stieher.

Heute früh 11 Uhr verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater und Onkel, der Selbstfahrer **Wilhelm Gausch** im 78. Lebensjahre. Dies sei tiefbetäubt an mit der Bitte um stille Teilnahme

Wilhelmine Gausch
nebst Angehörige.
Merseburg, 5. Nov. 1918.
Die Beerdigung findet Sonnabend nachm. 4 Uhr von der Kapelle des Neumarkts-Friedhofes aus statt.

Todes-Anzeige.

Gestern, Dienstag, abend 10 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden mein lieber guter Mann u. Vater, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegerohn und Schwager, der Schlichter **Carl Deperade** im 23. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bittet zugleich im Namen aller Hinterbliebenen:
Ida Deperade
geb. Schneider

Die Beerdigung findet Freitag nachm. 3 Uhr von der hiesigen Friedhofskapelle aus statt.
Etwas kleine Kranzspenden bitte Burckstraße 18, Hof, 1 Tr. r. abzugeben.

Nachlaß-Auktion.

Sonnabend den 8. d. Mts. von vorm. 9 Uhr an werde ich im Restaurant „Zur guten Quelle“ Saalstr. 14 eine Anzahl Nachlassgegenstände als:
1 Sofa, 2 Rohrühle, 1 Wäsche und 1 Kleiderkasten, 1 Polsterstuhl, 1 Stühle mit Stuhlleder, Federmatratze, Kissen und viele andere, kleinerer häuslicher Nachlaß, Porzellan, Goldschmuck, Silber, Uhren, Bücher, Nähmaschine, Nähgerät, Nähmaschine und viel dergl. mehr öffentlich meistbietend versteigern.
Karl Zbiele

Soolweiden-Verpachtung

Die Nutzung der Gemeinde Söptow soll
Sonnabend den 8. d. Mts. nachmittags 1/5 Uhr an Ort und Stelle gegen Barzahlung verpachtet werden.
Der Gemeindevorsteher.
Gaud

Eine Wohnung zu vermieten und Neujahr zu beziehen
Hüterstraße 3.
3 Zimmer nebst Zubehör und Mädchenkammer sind sofort oder später zu beziehen **Neumarkt 34. I.**
2 Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör zu vermieten u. Neujahr zu beziehen **Lenauer Str. 26.**
Zu sofort oder später sind **Clapptauer Str. 30** mehrere im Preise von 300-450 Mk. zu vermieten. Zu erfragen Poststraße 14 im Büro.

Heute nachmittags 5 1/2 Uhr entschlief nach langem schweren, in Geduld ertragenen Leiden unsere liebe gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Frau verw. Polzel-Sekretär

Henriette Braunsdorf
geb. Steltzner

im Alter von 65 Jahren.
Dieses zeigen tiefbetäubt an im Namen aller Hinterbliebenen:

Geschw. Braunsdorf.

Merseburg, den 6. November 1918.
Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause Poststrasse 16 aus statt.

Gestern, Mittwoch, mittags 12 Uhr verschied nach schwerem Leiden unser herzenguter, treuorgender Vater, Schwiegervater, Gross- und Urgrossvater, der Privatmann

Adolf Lindner.

Dies zeigt an im Namen der Hinterbliebenen:
Adolf Lindner.
Merseburg, den 6. November 1918.
Die Beerdigung findet Sonntag mittags 12 Uhr von der Leichenhalle des südlichen Friedhofes aus statt.

Als die Gräblichkeit barmherzig fahre, wolle sie mich in die Gräblichkeit der Väter bringen.
Wolfgang Langenbach

Goldperle

aufhalten können, nicht für alle unvorhergesehenen Kaufsdinge, sondern nur für die besten, die in der Welt zu finden sind.
Antonie Katsch

Handarbeiten, Materialien
bezeichnet, angefangen, fertig, in jeder Preislage und jeder Art reichhaltig fortiert.
zum Sticken, Stricken, Häkeln für
Golfsteden, Schlafdecken, Tücher, Chals, Mägen usw.
Grösste Auswahl.

G. Hoffmann & Sohn Markt 19.

Mitglied des Rabatt- u. Spar-Vereins.

Die **Buchdruckerei von Th. Rössner** empfiehlt sich zur Anfertigung von

Visitenkarten	Geschäftsbriefen
Verlobungskarten	und Umschlägen
Glückwunschkarten	Rechnungen
Trauerkarten	Formularen
und -Briefen	Programmen
Geschäftskarten	Werken und
	Zeitungsbilagen

in geschmackvoller Ausführung zu soliden Preisen.
Muster zu Diensten. Schnellste Lieferung.

Frd. geräum. Wohnung Mälzerstr. 8, I,
mit allem Komfort. Bad, elektr. Licht, Terrasse u. c., per sofort oder später zu vermieten. Näheres bei **Karl Lünzer, Entenplan 7.**

Verlag von Fr. Stollberg.

Sieben erschien:
Die Kirchen St. Maximil und St. Sixti
in Merseburg.

Von **Prof. Dr. O. Rademacher.**

3 1/2 Bg. klein 8°. Mit 5 Abbildungen.
Vorzugspreis bis Ende November 90 Pf. Von da ab Mk. 1.20.

Als geübte Schneiderin in und außer dem Hause empfiehlt sich

Selma Hübner,
Halleische Str. 80, part.

Ortskrankenkasse der Zimmerer zu Merseburg.

General-Versammlung
Sonnabend den 8. Novbr. abends 8 1/2 Uhr in Köhles Restaurant.
Tagesordnung:
1. Wahl zweier Revisoren.
2. Verschiedenes.
Beiträge werden entgegengenommen.
Der Vorstand.



Montag den 10. Novbr. d. J. abends 9 Uhr

General-Versammlung
in der „Reichsstrasse“.

Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl der Revisoren.
4. Anträge.
5. Wahl des Vorstandes.
Alle Anträge müssen schriftlich bis 7. November an den Vorsitzenden eingereicht werden.
Der Vorstand.

Udo Lipp

Freitag den 7. d. Mts. abends

Monatsversammlung
im Schulthei-Restaurant. Vollzählige Erscheinung der Mitglieder erwünscht.



Sonnabend den 8. d. Mts. abends 8 1/2 Uhr

Monatsversammlung
im Hotel Halber Mond.
Der Vorstand

M. G. B.

„FLORA.“

Sonntag den 9. d. Mts. abends 8 Uhr im Zirkus

Abendunterhaltung
Festabend aus Theater, humoristische Vorträge und Gesang.
Nach dem Theater

Ball.

Dies alles unseren werthen Gästen zur Kenntnis. Der Vorstand.

Rössen.

Sonntag den 9. und Montag den 10. November ladet zur
Kirmes, von nachmittags 3 Uhr ab
Ballmusik, freundlich ein D. Donat.

Kriegsdorf.

Sonntag den 9. und Montag den 10. November ladet zur
Kirmes, von nachmittags 3 1/2 Uhr an
Ballmusik, freundlich ein Otto Winter.

Lössen.

Sonntag den 9. und Montag den 10. November ladet zur
Kirmes, ergebenst ein D. Wöhlmann.

Braunsdorf.

Sonntag den 9. und Montag den 10. d. Mts. ladet zur
Kirmes

freundlich ein Müller, Gastwirt. Musik-Kapelle Unteroffiziers-Schule Weiskensels. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Oberbeuna.

Sonntag den 9. und Montag den 10. November
Kirmes.

In beiden Tagen von nachmittags 3 Uhr an
Ballmusik, freundlich, ladet ein H. Wänsche.

Achtung! Achtung!

Sonntag den 9. und Montag den 10. November
alles nach Köhlichen zur Kirmes.

Mache auf meine neu renovierten Räume mit elektrischem Licht besonders aufmerksam. Speisen u. Getränke! betannt. Güte. Es ladet freundlich ein H. Köfe.

Bischdorf.

Sonntag den 9. November ladet zur
Kirmes.

von nachmittags 3 Uhr an
Ballmusik, freundlich ein G. Weber.

Mettner-Maschinen

werden repariert; Ersatzteile dazu vorräthig bei **Carl Baum, Stahlwarenhandlung.**

Zwangsversteigerung

Zum Beuge der Zwangsversteigerung sollen die in der Flur Meusdau, Mitten und Merseburg belegenden, im Grundbuche von Merseburg Band 64 Blatt 2489 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Paul Glah zu Merseburg eingetragenen Grundstücke als:

1. Gemarkung Merseburg, Grundbesitzer Nr. 875, Gebäudefeuerrolle 1800, Länge Scheme 1010, unversehrt.
2. Gemarkung Merseburg, Grundbesitzer Nr. 875, Gebäudefeuerrolle 1797, Scheme 1007 in der langen Schenken, unversehrt.
3. Gemarkung Merseburg, Kartenblatt 6, Parzelle 424/81, Grundbesitzer Nr. 875, Wasserstück am Gotthardtsfeld, Größe 85 a 80 qm, Grundbesitzer Nr. 276 Tlr.
4. Gemarkung Merseburg, Kartenblatt 6, Parzelle 424/81, Grundbesitzer Nr. 875, Grundbesitzer Nr. 875, Fläche 207 a, Größe 81 a 70 qm, Grundbesitzer Nr. 5, 12 Tlr.
5. Gemarkung Merseburg, Kartenblatt 10, Parzelle 867/4, Grundbesitzer Nr. 875, Fläche 207 a, Größe 61 a 10 qm, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
6. Gemarkung Merseburg, Kartenblatt 10, Parzelle 867/4, Grundbesitzer Nr. 875, Fläche 207 a, Größe 61 a 10 qm, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
7. Gemarkung Merseburg, Kartenblatt 5, Parzelle 099/82, Grundbesitzer Nr. 875, Fläche 207 a, Größe 61 a 10 qm, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
8. Gemarkung Merseburg, Kartenblatt 5, Parzelle 100/82, Grundbesitzer Nr. 875, Fläche 207 a, Größe 61 a 10 qm, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
9. Gemarkung Merseburg, Kartenblatt 5, Parzelle 100/82, Grundbesitzer Nr. 875, Fläche 207 a, Größe 61 a 10 qm, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
10. Gemarkung Merseburg, Kartenblatt 5, Parzelle 100/82, Grundbesitzer Nr. 875, Fläche 207 a, Größe 61 a 10 qm, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
11. Gemarkung Meusdau, Kartenblatt 3, Parzelle 257/132, Grundbesitzer Nr. 325, Fläche 64 a, Größe 61 a, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
12. Gemarkung Meusdau, Kartenblatt 4, Parzelle 172, Grundbesitzer Nr. 325, Fläche 64 a, Größe 61 a, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
13. Gemarkung Meusdau, Kartenblatt 4, Parzelle 358/54, Grundbesitzer Nr. 325, Fläche 64 a, Größe 61 a, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
14. Gemarkung Meusdau, Kartenblatt 4, Parzelle 358/56, Grundbesitzer Nr. 325, Fläche 64 a, Größe 61 a, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
15. Gemarkung Meusdau, Kartenblatt 4, Parzelle 654/169, Grundbesitzer Nr. 325, Fläche 64 a, Größe 61 a, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
16. Gemarkung Meusdau, Kartenblatt 4, Parzelle 654/170, Grundbesitzer Nr. 325, Fläche 64 a, Größe 61 a, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.
17. Gemarkung Meusdau, Kartenblatt 4, Parzelle 654/171, Grundbesitzer Nr. 325, Fläche 64 a, Größe 61 a, Grundbesitzer Nr. 4, 80 Tlr.

am 22. November 1913
vormittags 9 Uhr
durch das unterzeichnete Gericht
— in der Gerichts-Be- Zimmer
Nr. 17 — versteigert werden.
Merseburg, den 22. August 1913.
Königliches Amtsgericht.

Total - Ausverkauf

wegen Geschäfts - Aufgabe
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Beste Gelegenheit, vorzügliche moderne Waffen und Jagdgeräte billig einzukaufen
Zentral-Doppelfinten, jetzt von 28 Mk., Selbstspann-Gewehre, rauchlos, von 75 Mk.,
Drillings von 90 Mk. an. Teuchlins Revolver, Luftgewehre, Mirschfänger,
Jagd- und Taschmesser bedeutend unter Preis.

C. Hübenenthal, Büchsenmacher, HALLE a S., Leipziger Strasse 86.
Meine besteingerichtete Werkstatt für Neuankertigung und Reparaturen bleibt bestehen.

Zwangsversteigerung halber bleibt
mein Geschäft Freitag
mit 2 Uhr ab
geschlossen.
Carl Gebhardt.

Wohnung
zum 1. Januar 1914 zu vermieten
Schloß 27.
Wohnschloßer sucht 1. April
1914 Wohnung im Preise von 70 b.
80 Talern. Offerten unter A N 30
in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Eine Wohnung,
Stube, Kammer, Küche, sofort zu
mieten gesucht. Mieten unter
"Wohnung" an die Exped. d. Bl.
Wohnung mit Bad usw. zum
Preis von 500 bis 600 Mk. zum
1. Januar 1914 zu mieten gesucht.
Off. u. Nr. 310 bald. a. d. Exp. d. Bl.

Möbliertes Zimmer
zu vermieten. Neumarkt 1 (Hof)
Stündliche Schlafkiste
zu vermieten. Neumarkt 65 a
Stündl. belab. Schlafkisten
mit u. ohne gut bürgerl. Mittags-
stück offen. Kreuzstr. 4.

Der Laden Burgstr. 10
mit Zubehör, bisher Buchgeschäft, ist
per 1. Jan. zu verm. d. **Hobberg.**
Wagenschuppen mit Pferdestall
zu mieten gesucht.
W. Raundorf, Delgrube 5

Mansgrundstück in Stöbnitz
mit Garten ist preiswert zu ver-
kaufen. In Gebäude genügend
vorhanden und lassen sich Grund-
stücke daraus machen. Alles
nähere durch **Herrn Franke, Merseburg, Halleische Str. 27.**

Eine edle deutsche Schäferhündin
mit 1 a Stammbaum ist zu ver-
kaufen. **H. Nürnberg, Wiebelsd. Wirt, Bürgersarten 2.**

Ein gutes reelles Arbeitspferd (Däne)
steht billig zum Verkauf
Delgrube 5.
Dasselbst ein gut erhaltener
halbbedeckter Aufschnagen zu
verkaufen.

Raufe
getragene Kleiderstücke, Feder-
betten, Möbel, Wäsche, Schuhe,
Stiefel u. a. m.
H. Weist, Delgrube 7.

Donnerabend 7 Uhr
Vodkrater
mit **Züringer Klößen.**
S. Raft.
Empfehl.:
Kindskoldanen
frische Salzknochen
frische Wurst
G. Baumann, Gotthardstr. 30.

W. Raundorf,
Delgrube 5,
— empfiehlt prima
Rohfleisch,
—
Gehadtes, Lende, Leber und alle
Gorten Wurstwaren.
Jeden Abend 7. Warme.

Freitag früh:
Gabliau (ohne Kopf), Wfd. 29 Wfd.
Schellfisch (ohne Kopf), Wfd. 32 Wfd.
Angel-Schellfisch, Wfd. 36 Wfd.
Bratschollen, Wfd. 20 Wfd.
Rotzungen, Wfd. 46 Wfd.
Otto Aderhold.

Reine Himbeer-Marmelade
gemischte Marmelade
ff. Pflaumenmus
empfiehlt **Carl Rauch.**

Empfehle in vorz. Güte
haushaltene
Wurstwaren.
Mertens Kornkaffee
(Trag für Bohnenkaffee).
Güßrahm-Zafelbutter.

Margarine
(erklaffige Marken).
Fisch-Marinaden.
Seifen-Waren.
B. Matthes,
Steinfr. 13. : Steinfr. 13.

starke Hasen,
auch zerlegt,
keine Hasen von Mt. 2 an,
wilde Kaninchen,
la. frisches Rehwild,
Fasan-Gähne und -Hennen,
Rebhühner,
Dresdener Hafermagische,
auch zerlegt,
junge Enten, Bänghen, Tauben,
böhmische Spiegeleierhühner,
Schote, Kalle
Emil Wolff.

Freitag und Sonnabend
frisches Gänsefleisch,
frisches Gänseklein.
Otto Aderhold.

Frischgeschossene Hasen,
nanz und zerlegt, auf Wunsch
gehäutet und gepickelt, empfiehlt
Frau Hartung, Neumarkt 78.
Marktags a. d. Wochenmarke.
Achtung! : Achtung!
Eine Doppellote (sa. 250 Jtr.)
bayerische Edelkaffeebohnen
zum Decken und Binden gibt ab
Louis Kiehmann.
Lagerplatz: Weihenfelder Str. 10
Vertaußstellen: Auf dem städti-
schen Friedhof und vor dem Stüt-
tor bei Herrn Sonntag.

Zur Herbstpflanzung
offerierte hochst. Rosen in Sorten
in bekannter Qualität auf
Sammingskamm vorerleid. Ferner
niedrige bereedete Hasen, som-
trandare, harte Stachelbeer- und
rote Johannisbeersträucher u.
— billigsten Preisen. —
H. Hartung, Rosenküchen.
Bestellungen werden auch Gott-
hardstr. 33. 1. und Hinterhaus
angenommen.

Matulatur
hält stets vorräthig u. empf. billigt
Buchdruckerei Th. Köpfer,
Merseburg, Delarube 9.

BEI WIND
und Regen schütz man sich
am besten vor Husten, Heiserkeit
Kalarrn durch **Wibert-Tabletten**
— erhältlich in allen Apo-
theken und Drogerien. Preis
der Original-Tabletten 1 Mark

Niederlage in Merseburg:
Stadt-Apothek Central-Drogerie
Skat-Formulare
hält vorräthig
Buchdruckerei Th. Köpfer,
Merseburg, Delarube 9

Ideen für Weihnachts-
was man arbeiten kann und schenken
soll, enthält in überschaubarer Viel-
seitigkeit das soeben erschienene
□ Favorit-Handarbeits-Album, □
Preis nur 60 Pf.
Marie Müller Nachf.,
Klein Ritterstrasse 11

Der 1. Familienabend der
Merseburger findet
Montag den 10. November abends
7 1/2 Uhr im Hotel statt. Einlad-
gegen Karte. Neue Mitglieder
können sich am Saalange in
die Liste einschreiben. Jahres-
beitrag 40 Pf.
Der Vorstand, Delius.

Verein der Post- u. Telegraphen- Unter-Beamten zu Merseburg.

Unser diesjähriges
Herbst-Bezugsfest
verbunden mit Freizeitegen,
findet am Sonntag den 9. Novbr.,
von nachm. 3 Uhr ab im Grand-
schloßhof statt.
Wir bitten alle dienstfreien
Kollegen, mit Angehörigen zu er-
scheinen; auch sind unsere Loust
durch Karten eingeladenen Gäste
herzlich willkommen. — Ein-
ladungsarten sind nicht aus-
gegeben worden. Der Vorstand.

Hubold's Restauration
Seite
Schlachtef.

Dieters Restauration
Jub. Verm. Just.
Jeden Mittwoch und Freitag
Schlachtef.

Schlachtef.
Richard Zebber, Neumarkt 45.

Schlachtef.
Freitag
Schlachtef.
Alexander, Amstshaus 17.

Schlachtef.
Freitag
Schlachtef.
A. Biese, Weiße Mauer 10
Sämtliche Polster-
u. Tapezierarbeiten
werden gut ausgeführt.
u. G. Schild, Bahnhofsstraße 6,
Seitengebäude 1 Treppe.

Gesucht
ordentliche saubere Frauen
um ein leicht verkäufliches Nahrungs-
mittel, welches in jeder Familie, reich
und arm, täglich vorhanden wird, in
einem kleinen Korb den Familien ins
Haus zu bringen. Verdienst bei 2-8
Tagen Tätigkeit wöchentlich 20 Mark
oder mehr. Offerten aus allen Orten,
auch aus Dörfern, unter E. 7234 an die
Ann.-Expedit. Heine, Eisler, Hamburg.

Strebsam. jung. Mann
um Verkauf und Geschäft gesucht.
Kleine Kauon erforderlich.
Singer Co., Merseburg, Markt 12.

14-16jährigen
Arbeitsburichen
sucht für dauernde Beschäftigung
Peitschenfabrik
Salleische Straße.

Tüchtige Verkäuferinnen
stellt ein
Spielwarenhaus **Wihelm Köhler.**
Sofort und 1. Jan. mehrere
Edele Köchinnen, welche Haus-
arbeit mit übernehmen, tüchtige
haus- und Zimmermädchen nach
hier und auswärts. Landmädchen
und Kleinflechte finden bis Neu-
jahr Posten. angenehme Stellung.
Frau **Berta Rassel,** gemerbsmäßige
Stellenermittlerin,
Delarube 1, dicht am Marktplatz.

Eine Frau zur Selbarbeit
wird gesucht
H. Beniger, Obere Breite Str.

Frau zur
Landwirtschaft
sofort gesucht
H. Klauf, Weihenfelder Str.

Gesucht
für sofort ein tüchtiges
Dienstmädchen,
das bereits in Stellung gewesen,
Frau **Waldhölzer, Gendarm, Post.**
Braunes Lederbüchsen mit
Inhalt am Montag auf dem
Fah markt besorgen. Abgeben
gegen Belohnung in der Exped.
d. Bl. oder im Fundbüro der
Polizei-Verwaltung.

Correspondent.

Bezugpreis vierteljähr. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Abholung von unten Ausgabestellen; bei Bestellung ins Haus durch unsere Ausreiter in der Stadt und auf dem Lande außerdem Postzuschlag; durch die Post 120 Mfr. außer 42 Pf. Postzuschlag. Das Blatt erscheint wöchentlich 5 mal nur an den Wochentagen nachmittags. — Abnahme unserer Originalmeldungen ist nur mit bestellter Quittungsnahme gestattet. — Die Rückgabe unangelegter Entsendungen übernehmen wir keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8 seitig. illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen

Anzeigenpreis für die einsp. Beilagen oder deren Raum für Merseburg nach unten: Umrahmung 10 Pf., 10sp. Beilagen 25 Pf., auswendige pro Seite 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf. Bei Monatsleistungen nach entsprechender Vereinbarung. Gebühr für Extrabeilagen nach Vereinbarung. Für Nachbestellungen und Offertenanfragen besondere Berechnung, nach unten mit Beilagezusatz. — Bestimmungsort Merseburg. — Monatsbeleg für größere Geschäfts-Anzeigen nur am Tage vorher. Finanzielle Änderungen bis spätestens 9 Uhr. Samstagszeiten bis 10 Uhr vormittags. —

Nr. 262.

Freitag den 7. November 1913.

40. Jahrg.

Berufsbeamte in der Armenpflege.

Angehts der wachsenden Kommunallasten ist schon wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob bei dem rein ehrenamtlichen Betrieb der Armenpflege nicht eine zu starke Inanspruchnahme der städtischen Finanzen stattfindet; und man hat sich mit Untersuchungen darüber beschäftigt, ob das sogenannte „Eberfelder System“ nicht eine Ergänzung durch Zuziehung von Berufsbeamten in der Armenpflege bedarf. Zweifellos gehört es zu den unübersehbaren sozialen Aufgaben der Stadtgemeinden, der wirklichen Armut zu feuern; aber es ist immerhin möglich, daß bei der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Anzahl von Personen Unterstüßungen erhalten, die ihrer nicht bedürfen. Derartige Ausgaben können aber natürlich nicht im Interesse der städtischen Finanzen liegen und sind außerdem geeignet, das Selbstverantwortlichkeitsgefühl gewisser Schichten der Bevölkerung abzuschwächen.

Die Charlottenburger Armenverwaltung hat sich nun das Verdienst erworben, zur Beantwortung der Frage, ob die reine ehrenamtliche Tätigkeit ausreicht oder eine Zuziehung von Berufsbeamten erwünscht ist, ein reiches Material der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. In einer der letzten Nummern ihrer „Amtlichen Nachrichten“ ist das Resultat einer von Charlottenburg bei den deutschen Großstädten veranstalteten Umfrage wiedergegeben. In der Einleitung heißt es: „In den letzten Jahren hat die Armenverwaltungen in fast allen Großstädten mehr es den Verwaltungen zur dringenden Pflicht, darüber nachzudenken, ob und wie dieser fortgesetzten Steigerung Einhalt getan werden könne. Insbesondere habe sich diese Prüfung auf die großen Posten der baren Unterstüßungen zu beziehen. Bürgermeister Dr. Thode-Stettin, der in dem „Kommunalblatt für Ehrenbeamte“ einen Auszug aus der Charlottenburger Publikation unternimmt, setzt hier hinzu: „Solange es eine Wohltätigkeit gibt auf Erden, solange hat es auch Menschen gegeben, die es verstanden haben, sie ungerechtfertigter Weise auszunutzen. Bielelei Mittel werden angewandt, um eine nicht vorhandene Bedürftigkeit heraufzujucheln, aber um sie

Dienst als Berufsbeamte nur wirklich geeignete Leute eingestellt werden; sie müssen bereits in der Praxis des Armenwesens im Bürodienst gestanden haben, viel Kraft und auch eine diplomatische Ader besitzen; denn sie leben in einem beständigen Kleinkrieg mit der List derjenigen, die die Armenkasse schröpfen wollen, und auch hier und da mit einer gewissen Empfindlichkeit der Armenpfleger. Einzelne Städte teilen mit, daß infolge der Einstellung der Berufsbeamten eine ganze Reihe von laufenden Unterstüßungen, insbesondere infolge der Entbindung von Sparsassenbüchern, gestrichen werden konnten. Die meisten stellen fest, daß die Einstellung sich durchaus bewährt habe und eine ausgezeichnete Ergänzung des ehrenamtlichen Apparats sei; einzelne Städte erklären sie in industriereichen Gegenden mit starkem Beschlag der Bevölkerung für ein unabweisbares Bedürfnis. Thode selbst hält infolge des Ergebnisses dieser Umfrage das Eberfelder System in seiner reinen Form gegenüber den schwierigen Verhältnissen der neuzeitlichen Städteentwicklung nicht mehr für zureichend; es bedürfe vielmehr einer Ergänzung durch Zuziehung von Berufsbeamten. Wenn dies auch vermutlich ein zutreffendes Urteil ist, so wollen wir doch untererseits zum Schluß nicht verkennen, die hohe Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Armenpfleger hervorzuheben, die unter allen Umständen als Basis der öffentlichen Armenpflege unverzichtbar erhalten werden muß.

Die Königsproklamation in Bayern.

Nachdem die beiden Kammern des Landtags die Vorlage, betreffend Abschaffung der Regentenschaft, angenommen hatten, erhielten sie sofort die Sanction durch den Prinzregenten. Es blieb nach der neuen Verfassungsbestimmung nur noch übrig, daß Prinzregent Ludwig von sich aus die Regentenschaft aufhören lassen wollte. Dies hat er am Montag vormittag getan und zugleich als König Ludwig III. eine Proklamation erlassen, die genau so, wie es 1886 geschah, auf allen Hauptplätzen Münchens angeschlagen wurde. Die Proklamation lautet:

Ludwig III., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und Schwaben usw.

Bayerns Herrscherhaus und Volk empfinden seit mehr als 27 Jahren mit tiefer Betrübnis, daß Se. Maj. König Otto durch schwere Krankheit an der Regierung verhindert ist. Die Art des Leidens, von dem unser vielgeliebter Herr Vater seit vielen Jahren hefallen ist, läßt jede Möglichkeit einer Besserung aus. Die erste Sorge um das Wohl des Landes hat uns zu dem schweren Entschluß bestimmt, auf Grund der Verfassung die Regentenschaft für beendet und den Thron als erledigt zu erklären. Hiermit ist die Thronfolge eröffnet und die Krone des Königreichs Bayern uns als dem nächstberufenen nach den Rechte der Erbfolge und der agnatischen Erbfolge zugefallen. Wir haben daher als König die Regierung des Landes angetreten und von dem uns von Gottes Gnaden zukommenden königlichen Rechte vollen Besitz ergriffen. Den in der Verfassungsurkunde bestimmten Eid werden wir in Gegenwart der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsrates und der Abordnung der beiden Kammern des Landtages alsbald leisten.

Von dem verfassungsmäßigen Rechte, die während der Reichsverwaltung vollzogenen Besetzungen erledigter Ämter zu widerrufen, mache ich keinen Gebrauch. Vielmehr verleihe ich allen Ernennungen von Beamten während der Regentenschaft, hiermit unsere königliche Bestätigung. Wir verordnen, daß sämtliche Stellen und Behörden im Königreich die amtlichen Bescheide von nun an in unserem königlichen Namen ausfertigen und halten uns gerne versichert, daß unsere Beamten getreulich wie bisher ihre Aufgaben wahrnehmen werden.

Unserem Heere entziehen wir unseren königlichen Gehalt in der besten Absicht, daß es in unerschütterlicher Treue und erprobter Tapferkeit alzeit zu seinem Obersten Kriegsherrn stehen wird.

Zu allen Angehörigen unserer Erblande vertrauen wir, daß sie uns in unwandelbarer Treue anhängen und alle Pflichten gegen uns als ihren rechtmäßig angestammten Landesherren und von Gott gelegten König erfüllen, mögen wir sie in ihrer hitzvollen Stimmung versichern.

Das bayerische Volk hat von jeher seinem Königshause, das mit ihm durch ein geistliches Treueverhältnis verbunden ist, hingebende Anhänglichkeit bewiesen. Wir er-

bliden darin eine sichere Gewähr, daß die Liebe des Volkes, die wir als ein solches Kleinod von unseren Vorfahren übernommen haben, auch fernerhin unter Wirten geleitet werde, das auf das Wohl des geliebten Vaterlandes, auf sein Glück und Gedeihen gerichtet ist.

In gläubigem Aufblick zu Gott, dessen gnädige Hand Bayern bisher geführt hat, ersehen wir des Allmächtigen Segen und Beistand.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 5. November 1913. Ludwig.

Gegegenzeichnet: Dr. Freiberger, v. Hertling, Dr. Freiberger, v. Soden-Fraunhofen, v. Thelemann, v. Weimig, v. Seidlin, Dr. v. Anstling, Freiberger, v. Kref. König Ludwig III. hat kurz nach 9 Uhr sämtlichen Bundesfürsten telegraphisch die Annahme der neuen Verfassung bekanntgegeben, ebenso hat die bayerische Staatsregierung sämtlichen auswärtigen Regierungen die Thronbesteigung des Königs notifiziert.

Aus Anlaß der Thronbesteigung hat König Ludwig III. eine umfassende Amnestie sowohl für Zivil- wie für Militärpersonen erlassen.

Die Eidesleistung des Königs wird aller Voraussicht nach am Sonnabend erfolgen. Die Eidesleistung geschieht in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister und der übrigen Mitglieder des Stadtrats, sowie einer Abordnung des Landtages. Der Eid des Königs lautet:

„Ich schwöre, nach der Verfassung und nach den Gesetzen des Reiches zu regieren. Es wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“

Die Vereidigung der Truppen wird im Anschluß an die Eidesleistung des Königs, wahrscheinlich am Sonntag, stattfinden.

Das „Gezetz- und Verordnungsblatt für Bayern“ veröffentlicht einen königlichen Erlass, in dem es heißt: Wir tun kund und zu wissen, daß durch unsere Erklärung von heute, wodurch wir die Regentenschaft für beendet erklärt und die Regierung als König angetreten haben, der Titel und die Ehrenrechte des Königs Otto nicht berührt worden sind.

In der bayerischen Kammer überreichte Ministerpräsident Frhr. v. Hertling dem Präsidenten ein Schriftstück mit dem Ertruden, es sofort zur Kenntnis des Hauses zu bringen. (Das Haus hat sich erhoben. Es herrschte laulose Stille.) Dr. v. Drexler verliest dann folgendes Schreiben:

Se. Maj. König Otto waren schon bei Anfall der Krone durch schweres Leiden gehindert, die Regierung des Landes zu übernehmen. Während der nun 27jährigen Regentenschaft ist eine Besserung des Leidens nicht eingetreten. Es besteht auch keinerlei Aussicht, daß Se. Maj. jemals regierungsfähig werde. Gemäß Artikel 2 § 21 der Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern vom 26. Mai 1818 in der Fassung des Gesetzes vom 4. November 1913 erklären wir hiermit die Regentenschaft für beendet und den Thron als erledigt. Wir beauftragen unser Gesamtstaatsministerium, dem gegenwärtig versammelten Landtage die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsunfähigkeit Se. Maj. des Königs ergibt, zur Zustimmung anzulegen.

Ludwig, Prinz von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser.

Es folgen die Gegeneinschreibungen der sämtlichen Staatsminister.

Präsident: Es ist mir auch noch eine weitere Kundgebung zugegangen, welche dem Lande sofort mitgeteilt werden soll.

Der Präsident verliest hierauf den Wortlaut der Proklamation des Königs Ludwig III., die auf einer Extraausgabe der „Bayerischen Staatszeitung“, in blauem Letternruck hergestellt, im Saale an die Abgeordneten verteilt wird.

Weiter teile der Präsident mit, daß an das Kammerpräsidium folgende Vorlage des Gesetzentwurfes in 10 Exemplaren gerichtet wurde:

Der König haben geruht, das Gesamtstaatsministerium zu beauftragen, den Landtage die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsunfähigkeit Se. Maj. des Königs ergibt, zur Zustimmung anzulegen. Wir beehren uns daher, dem Landtage, und zwar zunächst der Kammer der Abgeordneten, drei ärztliche Gutachten, vom 25. Oktober 1886 und vom 25. Oktober und 1. November 1913, und zwar in Urchrift mitzuteilen und den Antrag zu stellen, den Landtag wolle anerkennen, daß am 4. November die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Beendigung der Regentenschaft bestanden haben.



Bitte habe Verständnis für es, wenn auch noch heute beweist, von einschneidender Wichtigkeit, daß für den